

1033

Zur politischen Geschichte des Eschbachjägerhauses

Die zur Gemeinde D o b e l zählende Parzelle Jägerhaus, etwa 670 m über dem Meere gelegen, liegt in der Eschbach. Der Name führt zur Gliederung der Flur: Gemäß der altüberlieferten Dreifelderwirtschaft umfassen die "Esche", das der Fruchtfolge unterworfenen Feld: Sommer-, Winter- und Brachesche. Eine andere Auslegung führt in die Zeit des Kohlenbrennens, zumal die frühere Schreibweise Äschbach lautet. Da jedoch auch darauf hingewiesen werden muss, dass die Rodung des Waldes in der Eschbach durch Holznutzungsarbeiten erfolgt ist, und dass um die Zeit, als das Kohlenbrennen im Schwunge war die Eschbach besiedelt worden ist, so darf die letztere Auslegung als die richtige erkannt werden.

Da auch die politische Bedeutung für die beiden Nachbarländer Baden und Württemberg unverkennbar in der Eschbach zu Tage tritt, so muss ein Blick über die Ortsgrenzen geworfen werden. Die verschiedenen Akten und Urkunden, die sich in badischen und württembergischen Archiven vorfinden und jetzt erst bei der Erarbeitung der Dorfgeschichte von Dobel ins helle Licht gezogen worden sind, beweisen es, dass die Bedeutung der Eschbach und des dort liegenden Hauses weit über die Geschichte von Dobel hinausragen. Um sie gut erkennen zu können, muss weiter ausgeholt werden.

+++++

In der württbg. Landesgeschichte steht der Satz
" Württemberg erwarb Schwann von Baden, das von letzterem im Jahre 1528 zum Teil an das Herzogtum Württemberg abgetreten wurde.

1033

Damals regierte in Württemberg Herzog Ulrich (1498-1550). In Baden trennte sich die Pforzheimer oder Ernestinische Linie der Markgrafschaft Baden-Durlach völlig ab. Die Durlacher Markgrafen wählten Pforzheim zum Sitz. Markgraf Ernst (1514-37) war der Fürst, der seinen Machtbereich also mehr in diese Gegend verlegte und so in unmittelbare Grenznachbarschaft mit Württemberg gekommen ist. Durch einen Tauschvertrag vom Jahre 1528, ging das Schwanner Amt, mit den umliegenden Wäldern in den Besitz des Herzogs Ulrich von Württemberg über, welcher im Gegentausch die Eschbach auf der Mark Dobel an den Markgrafen von Baden-Durlach, Pforzimer Linie, eintauschte. Im Jahre 1550, kurz nach dem Regierungsantritt von Herzog Christoph von Württemberg, dem Reformator des Landes, wurde das badische Eschbachgebiet umsteint. Man betrachte die Grenzsteine in der Eschbach, die heute noch vorhanden sind. Sie zeigen auf der Westseite das badische Wappen und auf der Gegenseite die drei Hirschstangen, der Herzöge von Württemberg. Dazu ist die Jahreszahl der Umsteinung oder der Grenzregulierung gesetzt worden.

Eine Gemarkungsbeschreibung der Gemeinde Dobel aus dem Jahre 1592 nennt den Eschbachwald "Eigentum des badischen Markgrafen". Im Jahre 1683 wird dieser badische Waldbesitz als solcher ins Lagerbuch eingetragen. Ebenso ist ein badischer Erblehensbrief vorhanden, der die Kapplersche Sägemühle in der Eyach als "Badisches Lehen bezeichnet, 1673.

In den Jahren 1717/19 erbaute der badische Markgraf Karl Wilhelm, der Gründer der Stadt Karlsruhe, das

Jagdhaus-auch Jägerhaus-in der "Espach" (Eschbach). Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (1677-1733) machte dazu keine Einwendungen. Mag auch sein, dass der "Vetter"- wie er in den Urkunden genannt wird-aus verwandtschaftlichen wie aus rechtlichen Gründen dazu keinen Anlass genommen hatte. Die Gattin des Erbauers Karl Wilhelm, eine württembergische Prinzessin, betrieb den Bau des Jagdhauses, weil sie eine grosse Jagdliebhaberin war. Karl Wilhelm selber war ein grosser Freund der Jagd und hatte seine besondere Freude an der Errichtung von Jagdhäusern, Jägerhäusern und Jagdschlössern, damit er überall da, wo er der Jagd oblag, eine sichere Bleibe hatte.

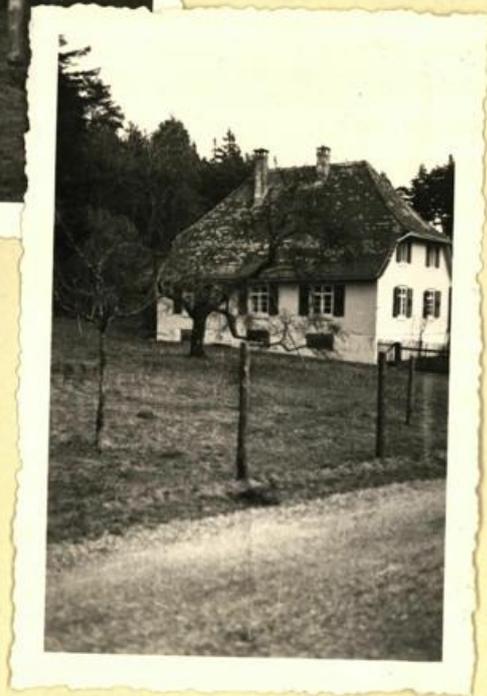
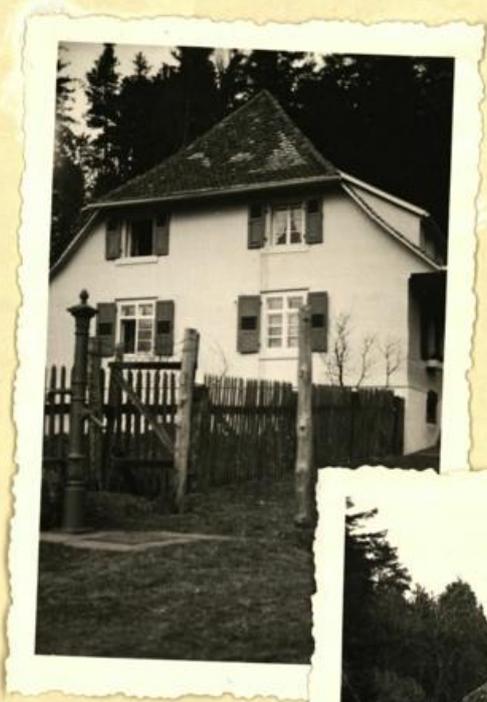
Als Eigentümer von Grund und Boden besass er auch der Recht, alle Vergehen und Verbrechen, die im Eschbacher Gebiet verübt wurden, selber zu sühnen.

Bis ins Jahr 1740 herein hatte der Herzog von Württemberg keinerlei Aufhebens gemacht, dass mitten in seinem Land ein fremdes Gebiet lag. Erst Herzog Karl Eugen rüttelte an der Sache. Ihm war das badische Gebiet in der Eschbach ein Dorn im Auge. Er ordnete an, dass eine Vermehrung der in der Eschbach wohnenden Jägersfamilie auf keinen Fall geduldet werden dürfe. (Er wollte durch das Aussterbenlassen die Eschbach zurückgewinnen) Ebenfalls wurde befohlen, dass keinerlei Reparaturen am Haus vorgenommen werden dürften- das Jägerhaus sollte zerfallen. Wäre es soweit gekommen, so meinte er, auf Grund alter Verträge, eher zum Ziele zu gelangen. Daher ging auch der Advokatenhändel nach dem Tode des alten Reuss los...



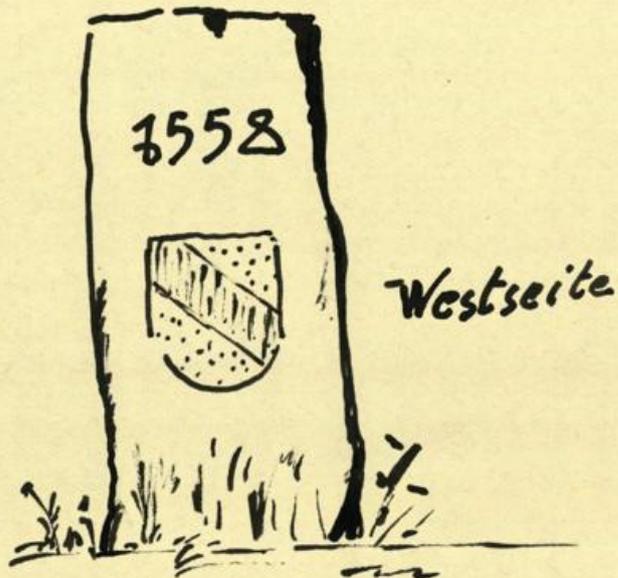
1935

In der Eschbach

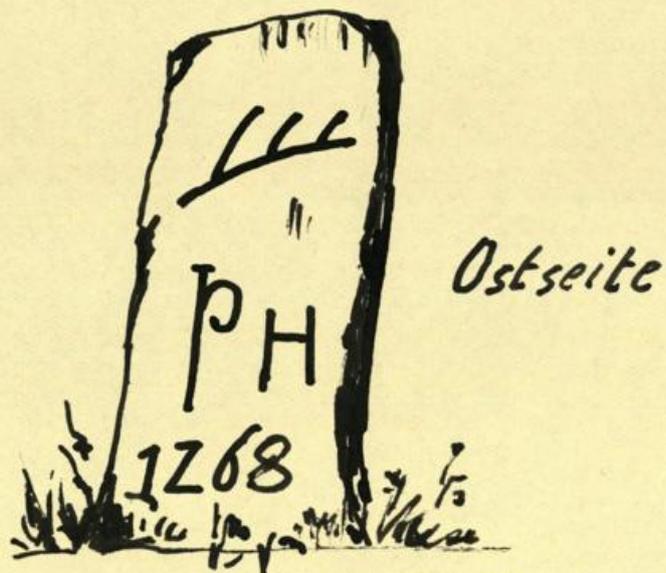


In der Eschbach





Grenzstein i.d. Eschbach



1064

Um das Eigentum zu schützen, befahl der badische Markgraf, dass der Pforzheimer Forstmeister Albrecht von Gaisberg hin und wieder dort Wohnung nehme.

Die Eschbacher Jagdgründe waren damals wegen den vielen Auerhahnbalzplätzen sehr begehrt. Die in der Nähe liegenden Balzplätze gehörten zu den besten im gesamten markgrl. badischen Jagdgebiet. Die reichbestandenen Eichenwälder waren die Weidegebiete der Schweinehirten aus dem badischen Langenalb. Da auch dieses badisches Eigentum war. Es war nur schwer für die Hirten von dorten über schwäbisches Gebiet in die Eschbach zu gelangen. Auf Befehl der Herzogs von Württemberg wurden ihnen die Schweine mehrmals weggenommen. Zwischen den dazu befohlenen Dobler Bauernburschen und den Langenalber Schweinehirten gabs blutige Händel. Wie es immer so war: die Fürstenhändel wurden auch hier auf dem Buckel der leibeigenen Untertanen ausgefochten. In den Urkunden wird auch bekannt, dass wegen der ewigen Händeleien der badische Markgraf schliesslich daran dachte, den Eschbachbesitz aufzugeben. Aus diesem Anlass wurde von ihm das Jagdschloss im Hagenschieß bei Pforzheim errichtet.

Der Prozess um den Besitz wäre nie zu Ende gegangen, die Advokaten hätten sich daran gesund gemacht und das Recht wäre schliesslich doch auf badischer Seite geblieben-wenn nicht die unruhigen Zeiten zwischen 1750 und 1800 gekommen wären. Die Franzosen fielen ins Land, die Österreicher zogen gegen sie- die Gegend wurde zum Tummelplatz fremder Kriegsscharen.

Im Jahre 1802 begannen die Regulierungen des badischen und württembergischen Besitzstandes. Markgraf Carl Friedrich, Kurfürst und späterer 1. Großherzog

1042

von Baden sah seine Aufgabe im inneren Aufbau des Landes, in der Befreiung seiner Untertanen von der Leibeigenschaft, in der Errichtung von Schulen und Verwaltungen, als dass er sich wegen eines kleinen Fetzen Landes, das so weit von seinem Land abgelegen ist, heranzuschlagen. Auf der Gegenseite war Herzog Friedrich II. später Kurfürst und König von Württemberg, eine durchhaus versöhnliche Natur.

1803-1806 fand unter Kaiser Napoleon die einmalige und entgeltige Flurbereinigung zwischen Baden und Württemberg statt. Damit wurde die Eschbach mit dem alten Jägerhaus württembergisch, und wurde verwaltungsmässig der Gemeinde Dobel als Parzelle oder Weiler eingegliedert. Das schlechte Geschäft machte unstreitig Baden-denn vom Gegentauchstück Schwann mit dem Schwanner Wald, das badischer Grund und Boden ursprünglich gewesen ist, redete keiner.

1048

Tabelle der fürstlichen Oberhäupter zu Baden und
Württemberg

seit dem Beginn der Zeit, in welcher Dobel selbständige Gemeinde, unter dem Schutze des Klosters Herrenalb, geworden war.

Im Jahre 1495 geschah die Gründung des Herzogtums Württemberg. Als Herzöge von Württemberg hatten für Dobel Bedeutung:
Herzog Ulrich 1498-1550

Christoph 1550 -1568(gründete die Dobler Pfarrei)
Setzte sich für die Einführung der Refomam-
tion ein.

Ludwig 1568-93

Friedrich I 1593-1608

Johann Friedrich 1608-28

Eberhardt III. 1628-74

Wilhelm Ludwig 1674-77

Eberhard Ludwig 1677-1733

Karl Alexander 1733-37

Karl Eugen 1737-1793

Ludwig Eugen 1793-75

Friedrich Eugen 1795-97

Herzog Friedrich II 1797-1816

später Kurfürst-König ab 1806.

.....

Die Markgrafen von Baden-Durlach

Diese sind von den Markgrafen von Baden-Baden -ältere badische Markgrafenlinie- zu unterscheiden. Die Markgrafen Baden-Durlach sind die jüngere Linie. Ernst ist der Gründer dieser Linie und wird diese nach ihm die Ernestinische Linie genannt. Man nennt sie auch, weil sie Pforzheim zum Sitz nahmen, die Pforzheimer Linie der badischen Markgrafen. Markgraf Ernst war der Sohn von Christoph I. 1482-1521, der mit seinem Bruder den Teilungsvertrag schloss und jetzt mit dessen Sohn Ernst in Kraft trat. Regierte bis 1553-auf ihn folgt Karl II bis 1577. Er verlegte die Residenz nach Durlach und baute dort die Karlsburg. Ernst Friedrich von 1577-1604. Er gründete im Jahre 1583 das Gymnasium in Durlach-1583. Georg Friedrich 1604-1638. Friedrich V. 1638- 1659. Friedrich VI. 1659-1677. Friedrich Magnus, 1677-1709. Karl Wilhelm 1709-1738, gründet Karlsruhe 1715. Karl Friedrich von 1738-1811. Er hobt die Leigenschaft auf, gründete gute Lehrerseminare und Dorfschulen, wurde 1803 Kurfürst und 1806 Großherzog von Baden. Großherzöge Großherzog Karl, bis 1818, Leopold bis 1852-vorher Ludwig 1818-30. Folgen Friedrich I bis 1906, Friedrich II bis 1918, dann Republik wie Württbg.